

## Das Aufkommen der politischen Predigt um 1800

Das Konzept Johann Hermann Zacharias Hahns (1768–1826)

»Politik, Moral und Religion in Verbindung«

Der mit der Aufklärung einher gehende Wandel der Gesellschaft und der damit verbundenen öffentlichen Kommunikationssysteme zog zugleich einen Wandel der Funktion und des gesellschaftlichen Stellenwertes der Predigt nach sich.<sup>1</sup> Inhaltlich wurden in Predigten am Ende des 18. Jahrhunderts verstärkt Themen aus der Geschichte, Naturlehre, Pädagogik, Landwirtschaft, Medizin und schließlich sogar der Politik aufgegriffen. Schon zeitgenössische Predigtlehren registrierten dieses Phänomen und betonten ausdrücklich dagegen, dass diese Gegenstände »ausser den Grenzen« des »Wirkungskreises« der Prediger lägen, so Christoph Friedrich Ammon (1766–1850) im Jahr 1799.<sup>2</sup> Ähnliche Urteile über die Legitimität solcher Predigtthemen finden sich fast einmütig in anderen Homiletiken um 1800. Die Homiletiker schienen sich darüber einig zu sein, dass gerade Politik nichts auf der Kanzel zu suchen habe,<sup>3</sup> sondern man sich

---

1 Vgl dazu BEUTEL, ALBRECHT: Art. Predigt: VIII. Evangelische Predigt vom 16. bis 18. Jahrhundert: TRE 27 (1997), 296-311, bes. 304f.

2 AMMON, CHRISTOPH FRIEDRICH: Anleitung zur Kanzelberedsamkeit zunächst für meine Zuhörer, Göttingen 1799, 37f.

3 THIESS, JOHANN OTTO: Anleitung zur Amtsberedsamkeit der öffentlichen Religionslehrer des neunzehnten Jahrhunderts, Altona 1801, 69f., § 41: »Vielweniger wird er [der Prediger] in Staatsangelegenheiten sich mischen, mit Welthändeln sich abgeben, und um den Frieden, der durch Krieg erwirkt wird, sich kümmern.«; DAHL, JOHANN CHRISTIAN WILHELM: Lehrbuch der Homiletik oder Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Religionslehrer, Leipzig / Rostock / Schwerin 1811, 24, § 11: Nicht auf die Kanzel gehören »alle eigentlich politischen Materien«; SCHOTT, HEINRICH AUGUST: Die Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen dargestellt. Zweiter Theil: Die Theorie der rednerischen Erfindung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden, Leipzig<sup>2</sup> 1833, 91-94; SCHLEIERMACHER, FRIEDRICH DANIEL ERNST: Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt, hg. v. Jacob Fredrichs (SW I / 13. Schleiermachers literarischer Nachlass. Zur Theologie 8), Berlin 1850, 209-212. Und selbst Theologen, die die politische Predigt befürworteten, warnen davor, die Rolle des Pfarrers mit der des Politikers zu verwechseln, so CANNABICH, GOTTFRIED CHRISTIAN: Anleitung zur gehörigen, und dem Geiste des gegenwärtigen Zeitalters gemäßen Einrichtung christlicher Religionsvorträge, Leipzig 1806, 90f.: »Auch politische Predigten haben ihren Werth, und sind besonders nöthig und nützlich bei gewissen Staats- und Regierungsereignissen, um die Zuhörer auf die wohlthätige bürgerliche Einrichtung aufmerksam zu machen, und sie zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Erfüllung ihrer Bürger- und Unterthanspflichten zu ermuntern. [...] auch wird der Prediger die obrigkeitlichen Verordnungen, besonders seines Vaterlandes, möglichst zu empfehlen suchen, und sie immer von einer religiösen Seite darstellen, und als christlicher Prediger, nicht als Staatsmann, davon reden; sich auch in kein Detail der Sache einlassen, und die Geheimnisse der Kabinetter nicht durchschauen wollen, noch das Fehlerhafte einer Verordnung oder Regierung aufdecken und darstellen,

auf religiöse Wahrheiten zu beschränken habe. Einschränkend ist das Urteil zu finden, dass nur Krisen als »eigentümliche Zeitverhältnisse«, auf die der Kanzelredner mit Rücksicht auf die Interessen seiner Predigthörer unbedingt zu reagieren habe, eine Ausnahme zuließen. Dabei war das Selbstverständnis der Pfarrer viel weiter: Sie verstanden sich nicht mehr nur als »Lehrer der Religion«, sondern hatten zugleich die Aufgabe von »Volkslehrern«, die Anliegen der Aufklärung popularisierten. In zahlreichen Predigtgeschichten werden diese Erscheinungen als Fehlentwicklung, Verirrung<sup>4</sup>, ja sogar Verfall<sup>5</sup> angeprangert oder zumindest als Kuriositäten<sup>6</sup> aufgeführt.

Pfarrer hatten mit ihren Predigten auf die öffentliche Meinungsbildung bis 1800 einen nicht zu unterschätzenden Einfluss und waren so ein wichtiger Teil der politischen Kommunikation.<sup>7</sup> Sie sorgten als Staatsdiener vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in unterschiedlichem Maße zum einen für eine allgemeine politische Meinungsbildung und zum anderen für eine Formierung und Stabilisierung bestehender gesellschaftlicher und damit politischer Verhältnisse.<sup>8</sup> Sie waren allerdings nicht auf Umsturz oder Revolution aus, sondern versuchten durch ihre Predigten, die bestehenden Verhältnisse zu bessern und zu vervollkommen.<sup>9</sup> Man muss in diesem langen Zeitraum von der Reformation bis zur Ende der Aufklärung allerdings klar den Wandlungsprozess im Selbstverständnis der Prediger wie auch der Aufgabe und dem gesellschaftlichen Stellenwert der Predigt markieren. War Obrigkeitkritik zur Zeit der Orthodoxie durch die lutherische Theologie vorgesehen, weil die Macht des Landesherrn begrenzt werden musste,<sup>10</sup> so

---

noch weniger dasselbe loben, oder das Gute derselben über die Maße erheben und herausstreichen.« Ich verdanke den Hinweis auf Cannabich Dr. Andres Straßberger (Großbothen), der meinen Beitrag kritisch begleitete.

- 4 ROTHE, RICHARD: Geschichte der Predigt von den Anfängen bis auf Schleiermacher, hg. v. August Tümpelmann, Bremen 1881, 448f.
- 5 SACK, KARL HEINRICH: Geschichte der Predigt in der evangelischen Kirche von Mosheim bis auf die letzten Jahre von Schleiermacher und Menken, Heidelberg 1866, 262 u.ö.
- 6 SCHÜTZ, WERNER: Die Kanzel als Katheder der Aufklärung, Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 1 (1974), 137-171.
- 7 Vgl. dazu TODE, SVEN: Zwischen Gott und der Welt: Obrigkeit und Seelsorger als Weltapostel? Zur Funktion von Predigt als politischer Kommunikation. In: Debatten über die Legitimation von Herrschaft. Politische Sprachen in der Frühen Neuzeit (Wissenskultur und Gesellschaftlicher Wandel 19), hg. v. Luise Schorn-Schütte / Sven Tode, Berlin 2006, 87-123.
- 8 Vgl. GESTRICH, ANDREAS: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 103), Göttingen 1994, 151-156 (Predigten und Gebete). STROHM, THEODOR: Pfarrhaus und Staat. Die politische Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses. In: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, hg. v. Martin Greiffenhagen, Stuttgart<sup>2</sup> 1991, 329-356.
- 9 Dies klingt z. B. in einem Predigtitel Christian Wilhelm Oemlers (1728-1802) an: »Kann man auser der Gesellschaft mit andern tugendhafter leben?« Die Antwort ist natürlich »Nein«, weil in einer insbesondere christlichen Gemeinschaft ein tugendhaftes Leben im gegenseitigen Anspornen besser geübt werden kann als allein. Vgl. OEMLER, CHRISTIAN WILHELM: Moralische Gedanken. Dritter und letzter Theil, Jena 1758, 1021-1053.
- 10 HECKEL, MARTIN: Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Jus Ecclesiasticum 6), München 1968, 127-131. Vgl. auch SCHORN-SCHÜTTE, LUISE: Kommunikation über Politik im Europa der Frühen Neuzeit. Ein Forschungskonzept: Jahrbuch des Historischen Kollegs 13 (2007), 3-36, bes. 17-26; zum Kirchenrecht des 18. Jahrhunderts: SCHLAICH, KLAUS: Kollegialtheorie. Kirche, Recht und Staat in der Aufklärung (Jus Ecclesiasticum 8), München 1969, bes. 281-298.

änderte sich dies im Laufe des 18. Jahrhunderts. Konnte Obrigkeitskritik im 16. Jahrhundert noch zur Absetzung eines Pfarrers führen, so ging dies im 18. Jahrhundert zurück.<sup>11</sup> Durch den Wandel der bürgerlichen Gesellschaft in der Aufklärung, an dem viele Pfarrer maßgeblich beteiligt waren, büßten die Predigten ihren hohen gesellschaftlichen Wert ein und damit verlor die Kirche ihre angestammte Stellung im Gegenüber zum Staat. Sie erhielt eine Stimme unter anderen, die zwar ein besonders Gewicht hatte, aber neben der Theologie gab es verstärkt politische oder ökonomische Interessen zu berücksichtigen. In einem aufgeklärten Staat war kein Platz mehr für eine Kirche, die unter Betonung christlicher Anliegen in die Politik des Landesherrn hineinredete. Sie sollte sich auf ihre religiösen Inhalte beschränken und verstärkt zu einer moralischen Bildung der Menschen beitragen.<sup>12</sup>

Nach 1800 ist ein gravierender Umbruch im öffentlichen Kommunikationssystem und damit der politischen Meinungsbildung festzustellen. In Zeitungen oder Sozietäten fanden nun gesellschaftliche und politische Diskussionen mit ihren Deutungen und Erklärungen statt.<sup>13</sup> Es kamen mit den Zeitungen neue Medien auf, die die alten – zu denen auch die Predigt gehörte – verdrängten oder ihnen einen neuen Platz zuwiesen. Ein neues selbstbewusstes Bürgertum, das die Grundsätze der Aufklärung verinnerlicht hatte, strebte danach, sich selbst eine politische Meinung zu bilden und nicht mehr den vorgegebenen Deutungsmustern blind zu folgen. Gerade Staatsdiener wie Juristen, Lehrer und Pfarrer waren Träger dieser Bewegung hin zur Entwicklung eines neuen politischen Bewusstseins: Man erkannte, dass man selbst für die gesellschaftlich-politischen Zustände verantwortlich war.<sup>14</sup> Nur in den Befreiungskriegen wurden Pfarrer

- 
- 11 Vgl. das Beispiel Nikolaus Selneckers (1530–1592), der 1565 als Dresdner Hofprediger entlassen wurde, weil er die Jagden des Kurfürsten August kritisiert hatte: SOMMER, WOLFGANG: Gottesfurcht und Fürstenherrschaft. Studien zum Obrigkeitsverständnis Johann Arndts und lutherischer Hofprediger zur Zeit der altprotestantischen Orthodoxie (FKDG 41), Göttingen 1988, 86-89.
  - 12 Es wäre unter diesen Gesichtspunkten einmal genau zu prüfen, warum Samuel Urlspersgers (1685–1772) 1718 als Hofprediger entlassen wurde. Prangerte er die Politik oder das persönliche Verhalten eines Landesherrn zu stark an? Möglicherweise treffen hier ein altes lutherisch theologisches und ein absolutistisch aufgeklärtes Staatsprinzip aufeinander. Vgl. SOMMER, WOLFGANG: Johann Reinhard Hedinger als Hofprediger in Stuttgart. In: Ders.: Politik, Theologie und Frömmigkeit im Luthertum der Frühen Neuzeit (FKDG 74), Göttingen 1999, (111-136), bes. 134. GESTRICH, Absolutismus, 154f. nennt das Beispiel des Ansbacher Generalsuperintendenten Christian Händel, der um 1720 gegen seinen Landesherrn polemisierte und dafür schließlich lebenslang inhaftiert wurde.
  - 13 Vgl. Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820 (Stadt und Bürgertum 3), hg. v. Lothar Gall, München 1991; RIEDL, PETER PHILIPP: Öffentliche Rede in der Zeitenwende. Deutsche Literatur und Geschichte um 1800 (Studien zur deutschen Literatur 142), Tübingen 1997, 188-208 (Die politische Rede als schriftliches Medium); BÖDEKER, HANS ERICH: Prozesse und Strukturen politischer Bewußtseinsbildung der deutschen Aufklärung. In: Aufklärung als Politisierung – Politisierung der Aufklärung (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 8), hg. v. Hans Erich Bödecker / Ulrich Herrmann, Hamburg 1987, 10-31.
  - 14 So könnte man die Ausführungen CANNABICHS (Anleitung, 91) verstehen: »Und wenn in seiner [des Predigers] Gemeine bürgerliche Unruhen oder Mißhälligkeiten herrschen, so wird er sie mit Sanftmuth und Klugheit, bei schicklichen Gelegenheiten, zur Eintracht und zum Frieden ermuntern, und sie überall auf den Gott der Ordnung und des Friedens hinweisen, und das Wohl seiner Gemeine immer mehr zu gründen und zu befestigen suchen. Denn ob er gleich zunächst

nochmals zu Sprachrohren der Gefühle des Volkes wie der obrigkeitlichen Kriegspropaganda.<sup>15</sup>

Im folgenden Beitrag soll dem Aufkommen der politischen Predigt um 1800 nachgegangen werden. Dabei wird schließlich zu klären sein, was eine politische Predigt überhaupt ausmacht, da grundsätzlich jede Predigt in Gewissem Maße öffentlich ist und somit politische Implikationen aufweist, die sich auf das Handeln eines Menschen in der Gesellschaft beziehen. Der gestellten Frage soll am Beispiel des Leipziger Pfarrers Johann Hermann Zacharias Hahn nachgegangen werden, der 1797 als erster einen Band mit dem Titel »Politische Predigten« herausgab.<sup>16</sup>

## 1 Prägungen: Biographische Stationen Hahns im Leipziger Umfeld

Johann Hermann Zacharias Hahn<sup>17</sup> war ein sächsisches Landeskind und empfing hier seine Prägungen für sein theologisches Denken und Handeln. Er wurde am 18. August 1768 in Schneeberg als Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Über seine Schulzeit, die einprägsam gewesen sein muss, weil er sich in seinem späterem Leben immer lebhaft für Schulfragen interessierte, ist nichts bekannt. 1785 immatrikulierte er sich in Leipzig als Theologiestudent. Dort erhielt er zahlreiche Anregungen, die ihm bei der Bildung

---

für ihr geistiges Wohl bestimmt ist, so ist er doch auch ihr leibliches Wohl zu befördern verpflichtet, das auf jenes zugleich mit Einfluß hat, und mit demselben aufs innigste verbunden ist.«

- 15 GRAF, GERHARD: Ermittlungen zur preußischen Kriegspredigt 1813–1815: PuN 9 (1983), 32–55.
- 16 Vgl. SCHÜTZ, Die Kanzel als Katheder, 154; GRAF, Friedrich Wilhelm: Das Kruzifix – ein Freiheitsbaum. Muster theologischer Deutung der Französischen Revolution. In: Freiheit gestalten. Zum Demokratieverständnis des deutschen Protestantismus. Kommentierte Quellentexte 1789–1989 (FS Günter Brakelmann), hg. v. Dirk Bockermann u. a., Göttingen 1996, 41–57, bes. 42 (Anm. 6). Arbeiten zur politischen Predigt: Oberschelp (Hg.), Politische Predigten 1727–1866. Vom 28. bis 30. Juni 2007 fand auf Schloss Beuggen eine Tagung über »Politische Predigten« statt, zu der Joachim Einbach und Thomas Kuhn eingeladen hatten. Vgl. Tagungsbericht Politische Predigten. 28.6.2007–30.6.2007, Rheinfelden (Baden). In: H-Soz-u-Kult, 06.12.2007, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1763>; vgl. auch das Projekt von LUISE SCHORN-SCHÜTTE: »Religion und Politik in protestantischen Predigten des 16. und 17. Jahrhunderts im thüringisch-sächsischen Raum. Tiefenstrukturanalyse und Erschließung von gedruckten und handschriftlichen politischen Predigten der Forschungsbibliothek Gotha« ([http://www.geschichte.unifrankfurt.de/mng/fnz/Forschung/Religion\\_und\\_Politik\\_in\\_protestantischen\\_Predigten/index.html](http://www.geschichte.unifrankfurt.de/mng/fnz/Forschung/Religion_und_Politik_in_protestantischen_Predigten/index.html)); KRAUSE, REINHARD: Die Predigt der späten deutschen Aufklärung 1770–1805 (AzTh II / 5), Stuttgart 1965, 125–137.
- 17 Vgl. MICHEL, STEFAN: Patriotismus auf der Kanzel. Beobachtungen zur Predigt der Befreiungskriege am Beispiel des Geraer Superintendenten Johann Zacharias Hermann Hahn (1768–1826). In: Zur Kirche gehört mehr als ein Kruzifix. Studien zur mitteldeutschen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte – Festgabe für Gerhard Graf zum 65. Geburtstag (Herbergen der Christenheit. Sonderband 13), hg. v. Michael Beyer / Martin Teubner / Alexander Wieckowski, Leipzig 2008, S. 393–407; DERS.: Gesangbuchfrömmigkeit und regionale Identität. Ihr Zusammenhang und Wandel in den preußischen Herrschaften vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Leipzig 2007, 67f. 207–238; Thüringer Pfarrerbuch. Bd. 4: Die reußischen Herrschaften, hg. v. der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte, bearbeitet von Paul Heller, Leipzig 2004, Nr. 445; Art. Hahn, Johann Zacharias Hermann: ADB 10 (1879), 364.

seines theologischen Systems halfen. In erster Linie war dafür Johann Georg Rosenmüller (1736–1815) verantwortlich, der im gleichen Jahr von Hahns Studienbeginn 1785 nach Leipzig berufen wurde.<sup>18</sup> Rosenmüller trat in eine Fakultät ein, die durch die unterschiedlichen Konzepte von Christian August Crusius (1715–1775) und Johann August Ernesti (1707–1781) mit den Prinzipien aufklärerischer Theologie vertraut war,<sup>19</sup> d. h. »für beide gilt das Dogma nur, sofern es aus der Schrift immer neu erhoben werden kann.«<sup>20</sup>

Rosenmüller begleitete neben seinem Amt als Theologieprofessor das des Leipziger Superintendenten. So begegnete Hahn ihm nicht nur in der Universität, sondern auch ab 1791 als Vorgesetzten in kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten, da er in diesem Jahr zum Katecheten an der Peterskirche berufen wurde. Rosenmüller reagierte mit seinen Reformen auf die Bedürfnisse der Zeit. Er änderte die Liturgie, indem er den Exorzismus bei der Taufe und das Wandelglöckchen beim Abendmahl abschaffte. Er führte die Konfirmation und ein neues Gesangbuch ein, an dessen Erstellung Hahn als Mitglied der Gesangbuchkommission beteiligt war.<sup>21</sup> Weiterhin bemühte sich Rosenmüller um einen zeitgemäßen Unterricht in den Schulen, der alle gesellschaftlichen Schichten erreichen sollte. So entstanden ein Arbeitshaus und die Ratsfreischule.<sup>22</sup> Gerade die pädagogischen Bemühungen Rosenmüllers könnten Hahn, der auch an der Ratsfreischule unterrichtete, zur Herausbildung seiner eigenen Pädagogik motiviert haben, die dazu führte, dass er in seinen späteren Stellen ab 1800 in Schneeberg und ab 1804 in Gera sich besonders um die Förderung des Schulwesens verdient machte.

- 
- 18 Vgl. DOLZ, JOHANN CHRISTIAN: D. Johann Georg Rosenmüllers Leben und Wirken, Leipzig 1816, 34-40 (zur Liturgie); DOERING, HEINRICH: Die deutschen Kanzelredner des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt, Neustadt a. d. Orla 1830, 341-352; KANTZENBACH, FRIEDRICH WILHELM: Die Erlanger Theologie. Grundlinien ihrer Entwicklung im Rahmen der Geschichte der Theologischen Fakultät 1743–1877, München 1960, 57-61; SCHULER, PHILIPP HEINRICH: Geschichte der Veränderung des Geschmacks im Predigen, insonderheit unter den Protestanten in Deutschland mit Actenstücken im Auszuge belegt. 3. Teil, Halle 1794, 156-163.
- 19 KIRN, OTTO: Die Leipziger Theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten (Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig. Bd. 1), Leipzig 1909, 162-176. Eine Beeinflussung Hahns durch Friedrich Immanuel Schwarz (1728–1786) ist durch dessen Tod nicht vorstellbar. Zu vernachlässigen ist sicher auch Ernst Wilhelm Hempel (1745–1799), der sich als Hebraist einen Namen machte. Wie allerdings Johann Friedrich Burscher (1732–1805), der sich gern als Universalgelehrter stilisierte und auch über Philosophie des christlichen Staates gelesen haben soll (KIRN, 172-174), auf Hahn wirkte, wäre im Detail zu prüfen. Doch dies führt über den Rahmen dieses Beitrags zu sehr hinaus.
- 20 KIRN, Die Leipziger Theologische Fakultät, 163.
- 21 HOFMANN, HANS: Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher. Eine hymnologische Studie, Leipzig 1904, 18. Es handelt sich um folgendes Gesangbuch: Sammlung christlicher Gesänge zum Gebrauch bey der öffentlichen Andacht in den Stadtkirchen zu Leipzig, Leipzig 1796, zu dessen Erscheinen Hahn folgende Predigt hielt: Wie beweist man sich als Menschenfreund bey Einführung eines verbesserten Gesangbuches? Mit Rücksicht auf die Einführung der neuen Leipziger Liedersammlung in der Peterskirche zu Leipzig, Leipzig 1797.
- 22 DOERING, Die deutsche Kanzelredner, 343.

Weiterhin wurde Hahns Predigtweise von Rosenmüller beeinflusst, der seit 1787 als Präsident des Montägigen oder großen Predigerkollegiums fungierte, in dem Hahn Mitglied war.<sup>23</sup> Seit der Stiftung dieses Kollegiums im Jahr 1624 trafen sich seine Mitglieder montags in der Pauliner- bzw. Universitätskirche, um Predigten vorzutragen, die dann besprochen wurden. Die Mitglieder übten so ihre rhetorischen Fähigkeiten, wie dies erst in den später gegründeten Predigerseminaren üblich wurde. Über Rosenmüllers Predigtstil ist bekannt, dass er »mit der deutlichen und faßlichen Belehrung des Verstandes über moralisch-religiöse Wahrheiten [...] immer eine praktische Beziehung auf das Leben und seine besondern Verhältnisse zu verbinden [wusste]. Auch zu der Fassungskraft minder gebildeter Zuhörer suchte er sich durch seine populären Kanzelvorträge herabzulassen. Nicht in gesuchten Bildern, sondern klar und deutlich ausgedrückt waren daher die Hauptsätze, die er in seinen Predigten durchführte.«<sup>24</sup> Diesem Ideal bemühte sich Hahn gerecht zu werden. So begegnen in Hahns Predigten oft rhetorische Fragen, die die Evidenz des Gesagten belegen sollen.<sup>25</sup> Auf diese Weise versuchte er, die Hörer und Hörerinnen von der Richtigkeit seiner Beobachtungen zu überzeugen. Aus den Predigttexten versucht er immer Glaubenslehren und Handlungshinweise zu deduzieren. Dies entspricht den Hinweisen Rosenmüllers, der sowohl biblische Glaubenslehren wie christliche Moral auf der Kanzel begrüßte, aber reine Dogmatik oder philosophische Moral ablehnte, da die Herzen der Zuhörer durch Predigten gerührt werden müssten und den Seelen Halt zu geben sei.<sup>26</sup>

Schließlich inspirierten die Übungen des Montägigen Predigerkollegiums mit Rosenmüller Hahns Gottesdienstverständnis, für das eine ansprechende Inszenierung wichtig war. Genau berichtet Hahn in seinen gedruckten Predigten, was der Pfarrer oder die Gemeinde im jeweiligen Gottesdienst an einer bestimmten Stelle getan haben. Immer wieder spielen Musik und Gesang eine tragende Rolle, um die Inhalte des Gottesdienstes entsprechend zu inszenieren. In Leipzig wurde 1803 unter Rosenmüller die öffentliche Konfirmation eingeführt. Kurz nach seinem Amtsantritt in Gera tat Hahn 1805 das gleiche.<sup>27</sup>

---

23 SCHULZE, JOHANN DANIEL: Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nebst Rückblicken auf die frühern Zeiten, Leipzig 1800, 177-197, bes. 181. Hahns Mitgliedschaft geht aus einem Buchtitel hervor: Das gesellschaftliche Leben – als Erziehungsmittel zu einem höhern Leben nach dem Tode. Eine Rede bey der Feyerlichkeit, die dem Andenken eines verstorbenen Mitgliedes der montägigen Predigergesellschaft in Leipzig, gewidmet war, in der Universitäts-Kirche gehalten von M. Johann Zacharias Herrmann Hahn, Prediger und Catechet an der Petri-Kirche zu Leipzig, der *montägigen Predigergesellschaft* und des Collegii Philobiblici Mitglied. Leipzig 1795.

24 DOERING, Die deutsche Kanzelredner, 343.

25 Z.B. HAHN, JOHANN ZACHARIAS HERMANN: Siegespredigt zu Ehren des von den hohen verbündeten Mächten am 16ten, 18ten und 19ten October 1813 bey Leipzig erfochtenen denkwürdigen Sieges [...], Gera und Leipzig 1814, 17f.

26 ROSENMÜLLER, JOHANN GEORG: Ueber dogmatische und moralische Predigten wie auch über Luthers kleinen Katechismus, nebst Auszug aus einer Predigt über 1. Kor 2,1,2, Leipzig 1786, bes. 15f. und 22-24. Vgl. auch DERS.: Beytrag zur Homiletik. Nebst einer Abhandlung von der Beredsamkeit des Chrysostomus, Leipzig 1814.

27 Als Jahr der Einführung der öffentlichen Konfirmation in Leipzig nennt DOLZ, Rosenmüllers Leben, 51, 1803. Vgl. ROSENMÜLLER, JOHANN GEORG: Anleitung für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Verwaltung ihres Amts, Ulm 1778, 94-97.

Wenn Hahn seine moraltheologischen Auffassungen nicht ebenfalls von Rosenmüller übernommen haben sollte, der ebenfalls über diesen Gegenstand Vorlesungen hielt,<sup>28</sup> dann kommt als weiterer Lehrer Samuel Friedrich Nathanael Morus (1736–1792) in Frage.<sup>29</sup> Er führte als Schüler Ernestis mit seinen Vorlesungen die Leipziger Tradition einer theologischen Moral oder Moraltheologie in besonderer Weise fort, wobei er sich dabei auch an Crusius orientierte.<sup>30</sup> Unübertroffen ist für Morus jedoch der Ansatz Johann Lorenz von Mosheims (1693–1755), »der, wie in allen Dingen, so auch hier [in der Moraltheologie] seinen eigenen Gang nahm, und was etwa von jener ängstlichen Methode übrig war, ganz übergieng.«<sup>31</sup> In den Vorlesungen versuchte Morus, die Bedeutung des Glaubens für die richtige Gestaltung menschlichen Lebens aufzuzeigen, indem er definierte (1): »Die theologische Moral ist ein wissenschaftlicher Unterricht von der rechten Ausübung und Anwendung der in der heiligen Schrift enthaltenen Lehre zur Beförderung der Gottseligkeit.« Da aber in der Bibel nicht für alle Lebenslagen genaue Anweisungen zu finden sind, folgert Morus (16): »Mithin bleibt im Staate, im gesellschaftlichen Umgange sehr viel übrig, wo wir selbst denken, urtheilen und vergleichen müssen, was wir zu thun haben.« Deshalb steht neben der »Moral der Schrift« die »Moral der Vernunft« (17). Gerade im Zeitalter der Französischen Revolution, deren Auswirkungen auch in Leipzig spürbar waren, motivierten solche Sätze. Entsprechend könnte Hahn zur verstärkten Beschäftigung mit gesellschaftlichen Fragen von Morus und seiner Moraltheologie angeregt worden sein. Ihm widmete Hahn im Namen des Montägigen Predigerkollegiums zu seinem Tod ein Gedicht.<sup>32</sup>

Offensichtlich gab es auch Kontakte zu dem in Leipzig lehrenden Philosophen Karl Adolph Caesar (1744–1810),<sup>33</sup> die anscheinend für Hahns Entwicklung wenig aus-

---

28 DOLZ, Rosenmüllers Leben, 78.

29 Nekrolog auf das Jahr 1792. Enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Personen, 3. Jahrgang, hg. v. Friedrich Schlichtegroll Gotha 1793, 304-351; MÜLLER, GEORG: Art. Morus, Samuel Friedrich Nathanel.; RE<sup>3</sup> 13 (1903), 481-483. DOLZ (Rosenmüllers Leben, 25-31) teilt mit, dass Morus an der Berufung Rosenmüllers beteiligt war, indem er in einem Brief an den Philologen Gottlieb Christoph Harleß (1738–1815) in Erlangen nach einem geeigneten Theologen fragte.

30 GEORG MÜLLER (Art. Morus, 483) urteilt: Morus hätte sich in seinen »Vorlesungen über die christliche Moral« an Crusius angeschlossen. Dies müßte einmal gründlich überprüft werden. Zur Leipziger Moraltheologie vgl. GELLERT, CHRISTIAN FÜRCHTEGOTT: Moralische Vorlesungen, 2 Bde., nach des Verf. Tode hrsg. von Johann Adolf Schlegeln und Gottlieb Leberecht Heyern von Herrn [Johann August] Ernesti vermehrt, Biel 1771; CRUSIUS, CHRISTIAN AUGUST: Kurzer Begriff der Moraltheologie, oder nähere Erklärung der practischen Lehren des Christenthums, 2 Bde., Leipzig 1772 / 73.

31 MORUS, SAMUEL FRIEDRICH NATHANAEL: Akademische Vorlesungen über die theologische Moral. Nach seinem Tode hrsg. und mit einem Vorbericht begleitet von Christian Friedrich Traugott Voigt, 3 Bde., Leipzig 1794 / 1795, hier Bd. 1, 50. Die Moraltheologie des Morus war gegliedert in drei Teile (Bd. 1, 200): 1. »das moralische Verderben des Menschen«, 2. »die moralische Beßerung des Menschen« und 3. »die gesammten Pflichten, wodurch sich die bewirkte Beßerung äußert«.

32 HAHN, JOHANN ZACHARIAS HERMANN: Unserm vollendeten Morus. Er entschlief am 11. November 1792, Leipzig [1792].

33 Vgl. die Übersetzung HAHNS, zu der er auch die Abhandlung »Weichlichkeit ein Beförderungsmittel des Despotismus« (S. 44-117) beisteuerte: Über Volksdespotismus / Gustaf Sjöborg. Aus dem Latein, mit Anmerkungen und angehängten Betrachtungen des Übersetzers. Nebst einer Vorrede und Untersuchung der Frage: Was heißt wider den Staat, Religion und gute

schlaggebend waren. Seine theologische Ausbildung schloss er mit dem Grad eines Magisters ab. Die theologischen Grundsätze der Leipziger Aufklärung – moderate Dogmenkritik gepaart mit exegetischer Arbeit – hatte er verinnerlicht, so dass er damit vorzüglich ausgerüstet seine berufliche Tätigkeit starten konnte.<sup>34</sup> Rosenmüller hatte seine pädagogischen wie liturgischen Grundsätze angeregt und von Morus übernahm er seine moraltheologischen Prämissen. In Gera starb Johann Zacharias Hermann Hahn am 22. November 1826 hoch verehrt als Geraer Superintendent und erster Konsistorial-assessor des Fürstentums Reuß jüngerer Linie, der besonders viel für das Schulwesen geleistet hatte.

## 2 Konzeptionelle Grundlegung: Politik, Religion und Moral in Verbindung

1797 gab Johann Zacharias Hermann Hahn in Leipzig ein Bändchen mit dem Titel »Politische Predigten« heraus.<sup>35</sup> Zwei Jahre später folgte eine weitere Veröffentlichung zu diesem Themenkreis: »Die Würde eines Landtages. In einigen Reden, Landtagsurkunden und Gesängen dargestellt«.<sup>36</sup> Auf Drängen seines Verlegers erschienen beide Bände unter einem neuen Gesamttitel im Jahr 1800 in zweiter Auflage als »Politik, Religion und Moral in Verbindung«.

Diesen Arbeiten gab Hahn eine Vorrede bei, in der er seine Konzeption erläuterte: Er sah »drey große Angelegenheiten des Menschen«, die nicht getrennt betrachtet, sondern zusammen betrachtet werden müssen – Politik, Religion und Moral. Zur Begründung führte er an:

»Die Grundsätze der Sittenlehre und Religion auf die bürgerlichen Verhältnisse des Menschen anzuwenden; die bürgerliche Gesellschaft, ihre Einrichtungen, ihre Zustände, ihre Rechte und Obliegenheiten zugleich auch moralisch und religiös theils zu begründen, theils nach dem Maßstab der Sittlichkeit und Religion zu würdigen; Staatsverhältnisse und Staatsbegebenheiten aus dem Höhern Gesichtspuncte von beyden zu betrachten, Staatspflichten zu Gewissenspflichten zu erheben, und zu ihrer pünctlichen nicht nur, sondern auch edelsten Erfüllung nach Regeln und durch Gründe der Moral und Religion die Gemüther zu verbinden und zu erwecken, so daß man auch freywillig und mit sittlichem Enthusiasmus und Modificationen und Anwendungen, die keine Staatsgewalt er-

---

Sitten schreiben? von Karl Adolph Caesar [...], Leipzig 1793. Zu Cäsar vgl. KREUSSLER, HEINRICH GOTTLIEB: Beschreibung der Feierlichkeiten am Jubelfeste der Universität Leipzig am 4. December 1809. Nebst kurzen Lebensbeschreibungen der Herren Professoren, Leipzig 1810, 61-63 (2. Zählung).

34 Vgl. BEUTEL, ALBRECHT: Aufklärung in Deutschland (KiG 4 / O2), Göttingen 2006, 282-287. 361-369 und 382-385.

35 HAHN, JOHANN ZACHARIAS HERMANN: Politische Predigten, Leipzig 1797. Vgl. die Rezension in der Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahre 1798, 3. Bd., Jena / Leipzig 1798, 693-696. Der Rezensent bescheinigt Hahn »eine große Gewandtheit in der Darstellung eines Gedankens«, aber weist auch darauf hin, dass »die Entwicklung der Sätze [...] zum Theil mehr für den Katheder als für die Kanzel geeignet« ist (694).

36 HAHN, JOHANN ZACHARIAS HERMANN: Die Würde eines Landtages. In einigen Reden, Landtagsurkunden und Gesängen dargestellt bey gegenwärtigem sächsischen Landtage dem Vaterlande geweiht von M. Johann Zacharias Herrmann [!] Hahn, Sonnabendprediger an der Thomaskirche in Leipzig. Leipzig 1799.

zwingen kann, sie erfülle; Staatsbürgersinn zu Weltbürgersinn zu veredeln und Weltbürgersinn mit Staatsbürgersinn in eine schöne und wohlthätige Harmonie zu bringen; zu zeigen, was der Mensch als Bürger seyn solle; die Modificationen anschaulich darzustellen, welche die moralischen und religiösen Verhältnisse des Menschen durch seine politischen, wie diese durch jene erhalten; einleuchtend zu machen, wie wohl Politik, Moral und Religion sich mit einander vertragen und im Leben (wenn auch nicht in der Wissenschaft) eigentlich ein Ganzes ausmachen sollen und ausmachen müssen, wenn ein Staat glücklich bestehen, alle Einzelne Bürger zufrieden beysammen leben und der Zweck des Staates auf das vollkommenste erreicht werden soll; den wohlthätigen Einfluß bemerkbar zu machen, den Moralität und Religiosität ganzer Staaten, in sich und gegen einander betrachtet, und auf die Wohlfahrt aller einzelnen Stände haben und so einsehen und empfinden zu lassen, daß beyde wirklich der dauerhafteste Grund aller wahren Politik und in einem gewissen Sinne die feinste Staatsklugkeit sind: auf diese und ähnliche Weise Politik, Moral und Religion in Verbindung zu betrachten und zu behandeln: was scheint wichtiger seyn zu können, als dieß?«<sup>37</sup>

Indem Hahn Politik, Religion und Moral verbunden betrachten möchte, brachte er etwas zusammen, was gegen Ende des 18. Jahrhunderts separat dargestellt wurde.<sup>38</sup> Kirche und Politik waren geschiedene Bereiche. Bestenfalls hatten Theologie und Kirche stabilisierend auf die Gesellschaft zu wirken. Andere Theologen dieser Zeit wären kaum auf die Idee gekommen, diese Reihung vorzunehmen.<sup>39</sup> Hahn setzte positivistisch die Einsicht der Staatsbürger voraus. Er war davon überzeugt, dass sie nur sittlich und religiös ohne Zwang leben konnten, weil sich alle darüber einig waren, dass nur die Einsicht in dieses Verhältnis für die Beförderung des Staatswohls dienlich ist. Nur so kann es zu einem »Fortschreiten zum Besseren« (Kant) kommen. Die Menschen müssen selbst die Schöpfer ihres Glücks werden.<sup>40</sup> Andererseits setzte er auf den Staat, der erst durch seine Politik die Grundlage für dieses moralische und christliche Leben und Handeln schaffe. Der Staat hat den Rahmen für die »qualitative Veredelung des Individuums« zu schaffen, die letztlich Hahns großes Ziel in allen seinen Veröffentlichungen und mit seinem öffentlichen Wirken als evangelischer Geistlicher war.<sup>41</sup> Sein grundsätzlich positives Menschenbild, das sich hinter dem Schlagwort »Menschenveredelung« verbirgt, vertrat er in allen Bereichen seines Handelns.<sup>42</sup> Positiv ist dieses Men-

---

37 HAHN, JOHANN ZACHARIAS HERMANN: Politik, Moral und Religion in Verbindung. Erster Band. Nebst einer zur Einleitung dienenden Abhandlung über die Verbindung von Politik, Moral und Religion in praktischer Hinsicht. Leipzig, bei Voß und Compagnie, 1800, Vlf. Vgl. KRAUSE, Die Predigt, 113-115. 125. 132f.

38 KLIPPEL, DIETHELM: Politische Theorien im Deutschland des 18. Jahrhunderts: Aufklärung 2 / 2 (1987), 57-88.

39 DAHL, Lehrbuch der Homiletik, 11, definiert Predigt: »Die Predigt ist ein zusammenhängender, entweder moralischreligiöser oder religiösmoralischer Vortrag, der in der Regel von Menschen von ungleicher intellectueller und moralischer Bildung gehalten wird und so eingerichtet ist, daß er auf die Ueberzeugung und Gesinnung der Zuhörer wirken, und also gute Entschlüsse und Handlungen hervorbringen kann.« Eine eigene gesellschaftliche Relevanz wird ausgeblendet.

40 KANT, IMMANUEL: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. In: Werke, hg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. 10, Darmstadt 1964, 683.

41 Vgl. zu den Hintergründen der Diskussion über eine »nützliche« Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts FUHRMANN, MARTIN: Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung. Der Bevölkerungsdiskurs in der politischen und ökonomischen Theorie der deutschen Aufklärung. In: Aufklärung 13 (2001), 243-282, bes. 279; SCHOTT, CHRISTIAN-ERDMANN: Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt. Dargestellt am Beispiel Franz Volkmar Reinhardts (APTh 16), Göttingen 1978, 123-159.

42 HAHN, Die Würde, 62.

schenbild, weil der Mensch grundsätzlich zur Veredelung veranlagt ist. Wenn dieses Ziel, dass alle Menschen zu einsichtigen Staatsbürgern geworden sind, einmal erreicht wäre, könnten sie alle in diesem Staat in Frieden zusammen leben.

Aufgrund dieser hohen Idealvorstellung bzw. Fortschrittsgläubigkeit sträubt Hahn sich gegen die getrennte Behandlung der drei Gegenstände Politik, Religion und Moral, »da der Mensch eine moralische, eine religiöse, eine bürgerliche Bestimmung und Beziehung« habe, die nicht ohne weiteres isoliert betrachtet werden könne. Dies wäre »widernatürlich« und »zweckwidrig«. Vom praktischen Standpunkt aus müssen diese Gegenstände als Einheit betrachtet werden.<sup>43</sup> Hahn schwebt dabei eine »Vergesellschaftung« (XI) von Moral und Religion vor, die sich darin erweist, dass Moral und Religion einen »wohlthätigen Einfluß auf das Wohl ganzer Staaten und auf alle bürgerlichen Verhältnisse und Ereignisse« zeigen (X). Dort können sie ihren praktischen Nutzen beweisen. Diese Grundsätze »stehen jeder falschen Politik [...] entgegen« (XI). Ein Staat kommt also ohne Moral und Religion nicht aus, weil er ein Korrektiv braucht, um nicht in Willkür oder einer Diktatur unter zu gehen. Indem Hahn der christlichen Religion diese kritische Aufgabe zuweist, formuliert er ein reformatorisches Prinzip neu, das durch die Aufklärung fast in Vergessenheit geriet, da Religion zur Privatsache geworden war.

Es fällt bei diesem Konzept auf, dass es Hahn um die Begründung einer christlichen Staatstheorie geht. Er setzt nicht bei der naturphilosophischen Tugendlehre oder der theologischen Begründung von Religion an, wie dies in der moraltheologischen Diskussion des 18. Jahrhunderts üblich war, sondern arbeitet einen Dreiklang von Gott, Welt und Mensch als Religion, Politik und Moral heraus. Für ihn ist die Verbindung zwischen Christentum und Staatsverfassung enorm wichtig. Damit sieht im Staat keine bloß hinzunehmende Größe, die es von Seiten der Kirche zu ertragen gilt, sondern erkennt den politischen Verhältnissen eine zentrale Rolle bei der Erhaltung einer Gesellschaft im Allgemeinen und der Kirche im Besonderen zu. Gleichsam nimmt Hahn seine Stellung als evangelischer Pfarrer in diesem System ernst und sieht darin eine kritische Aufgabe für jedes Staatswesen und gegen jede von allen moralischen und religiösen Bindungen freie »betrügerische weltverderbliche Staatsklugheit«.<sup>44</sup> Politisch zu predigen bedeutet für ihn, sich auf »die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens oder [...] die politischen Ereignisse der Zeit« zu beziehen.<sup>45</sup> Von diesem Standpunkt aus, kann er sogar Kritik am Bildungskonzept des Preußischen Königs üben.<sup>46</sup> Er formulierte damit sehr vorsichtig ein Prinzip des Gegenübers von Staat und Kirche, das sich im 19. Jahrhundert besonders ausbilden und im 20. Jahrhundert zum tragen kommen sollte, bei dem schließlich die Kirche vom Staat getrennt war. Wenn die Pfarrer in erster Linie Diener der Religion sein sollten, dann gehörte es ebenso zu ihren Aufgaben, politische

---

43 HAHN, Politik, Moral und Religion, VIII f.

44 HAHN, Politik, Moral und Religion, VIII.

45 »P.-<: Besprechung Hahn. Politische Predigten. In: Neue homiletisch-kritische Blätter 3. Quartalsheft 1799, 6-14, bes. 6. Homiletiktheoretisch ist so der Lebens- bzw. Gegenwartsbezug der Predigt im Bezug auf die Hörer formuliert, allerdings trennt Hahn nicht scharf zwischen den Begriffen »bürgerliche Gesellschaft« und »bürgerliche Verfassung einer Gesellschaft«.

46 HAHN, JOHANN ZACHARIAS HERMANN: Bescheidene Prüfung der Circularverordnung Sr. Königl. Majestät von Preußen Friedrich Wilhelm des Dritten an Allerhöchstdero sämtliche Regimenter und Bataillons, den Unterricht in den Garnisonschulen betreffend; so wie der darin enthaltenen Grundsätze über Volksschulen und Volksunterricht überhaupt, Leipzig 1800.

Ereignisse kritisch zu kommentieren, statt sie blind vom obrigkeitlichen Standpunkt her zu legitimieren. Ausgelöst wurde dieser Prozess der Politisierung der Theologie durch die Französische Revolution.<sup>47</sup>

### 3 Umsetzungen: Predigen mit gesellschaftlichem Impetus

Bei der Durchsicht der beiden Teile von Hahns »Politik, Moral und Religion in Verbindung« (1800), nämlich seinen Politischen Predigten (1797) und seinen Reden über »Die Würde des Landtages« (1799) fallen zwei bestimmende Themenkreise auf: Während im ersten Bändchen verstärkt die Bedürfnisse der »bürgerlichen Gesellschaft« oder eben die Untertanen in den Blick genommen werden, gibt es im zweiten Teil Überlegungen zu den Pflichten und Aufgaben der Obrigkeit.

#### 3.1 Allgemeine Beobachtungen

Bereits von zeitgenössischen Rezensenten wurde festgestellt, dass Hahns Predigten eigentlich gar keine Predigten sind, sondern sein »Vortrag mehr wissenschaftlich« ist.<sup>48</sup> Der Untertitel seiner Landtagsreden verschleiert in der Tat eher den Inhalt, als dass er ihn für den Leser deutlich macht. Hahn nennt sie »einige[...] Reden, Landtagsurkunden und Gesänge[...] dargestellt bey gegenwärtigem sächsischen Landtage dem Vaterlande geweiht«. Und auch der bewusst neu gegebene Gesamttitel der zweiten Auflage – »Politik, Moral und Religion in Verbindung« – lässt eher auf ein Buch zur Staatsklugheit schließen. Predigten würde man unter so einem Titel nicht sofort erwarten. Und genau dies ist die Intention des Verlegers gewesen, der Hahn folgte, weil dieser befürchtete, dass kaum jemand Predigten kaufen würde, selbst wenn sie politischen Inhalts sind.<sup>49</sup> Das Medium Predigt war für die Zeitgenossen nicht so spannend wie eine populäre Abhandlung. Vermutlich konzipierte Hahn deshalb seine Predigten für den Druck wie populäre Politikvorlesungen, die die Hörer über moralische und religiöse Zusammenhänge belehren sollten. Seine Moralthologie Leipziger Prägung kommt hier zum Tragen.<sup>50</sup>

---

47 Vgl. zur »Debatte über das politische Mandat kirchlicher Amtsträger«: GRAF, Das Kruzifix, 41f.

48 »P.«: Besprechung Hahn. Politische Predigten, 12: Hahns Vortrag sei »mehr wissenschaftlich und rednerisch, als Kanzelmäßig. Die Sprache ist lebhaft, blühend und hinreißend.« Trotzdem meint der Rezensent, dass diese Predigten nicht zur Nachahmung geeignet seien, weil sie »nicht populär« (13) und »zu gekünstelt, zu überladen und zu hochtrabend« (14) seien.

49 HAHN, Politik, Moral und Religion, III: »Leicht ist es das Schicksal von Abhandlungen, welche den Titel: Predigten führen, daß sie von denen ungelesen bleiben, welche entweder dem Predigtwesen überhaupt abgeneigt sind, oder nicht durch Amt und Stand bewogen werden, sich mit Predigten abzugeben. [...] Der Herr Verleger der politischen Predigten [...] wünschte, daß man denjenigen Lesern, welche das Wort Predigten von ihrer Lectüre abschrecken möchte, sogleich in einem zweyten hinzugefügten Titel zu verstehen gäbe, was sie eigentlich in ihnen zu suchen hätten.«

50 Vgl. zum Zusammenhang von Moralthologie und Predigt bei Franz Volkmar Reinhard: SCHOTT, Möglichkeiten und Grenzen, 96-123.

### 3.2 Die bürgerliche Gesellschaft als christliche Gemeinschaft

Sechs politische Predigten sind in Hahns Bändchen enthalten. Während die ersten beiden eine theologische Grundlegung über den »Gott der Ordnung« bieten;<sup>51</sup> entfaltet die dritte die Christologie »in politischer Hinsicht«: »Jesus als Friedensstifter« auch der politischen Gemeinschaft (87). Die drei letzten setzen sich mit der »Pflicht, die bürgerliche Gesellschaft in Ehren zu halten. Insbesondere: Von dem wohlthätigen Einfluß, den die bürgerliche Gesellschaft auf das Wohl der Menschheit hat« auseinander.

Hahn geht es klar um den Erhalt und die Stabilisierung der bürgerlichen Gesellschaft, in der er viele Vorteile – wie »Ruhe und Sicherheit, Ordnung, Lebenserleichterung und Wohlstand, Bildung und Menschlichkeit« (163) – sieht, selbst wenn man zahlreiche Bürgerpflichten als Einschränkung der persönlichen Freiheit ansehen könnte (147f.). Er bemängelt die Geringschätzung dieser verfassten Gesellschaft, die nur aus Unwissenheit und Unkenntnis der Vorteile geschehen kann. Für Revolutionen hat er kein Verständnis. Gerade »das Christenthume« fordert doch, »alle bürgerliche Ordnung in Ehren zu halten« (150f.). In Anlehnung an den Predigttext Rö 13,1-17 (»Jedermann sey unterthan der Obrigkeit ...«) entfaltet Hahn dann die Vorteile der bürgerlichen Gesellschaft. Er erläutert ausführlich, was »Ruhe und Sicherheit, Ordnung, Lebenserleichterung und Wohlstand, Bildung und Menschlichkeit« für den Menschen bedeuten.

Für Hahn steht grundsätzlich fest, dass jede Obrigkeit zu ehren ist, da sie von Gott verordnet wurde. Die Verbindlichkeit dieses Standpunktes, der in der Tradition lutherischer Theologie steht, gilt sogar für die revolutionären Zeiten, in denen er lebt (157), weil daraus ein »wohlthätiger Einfluß« für »das Wohl der Menschheit« erwächst. Die Obrigkeit ist weiterhin zu ehren, weil es »Gottes Ordnung« entspricht und sie eine lange Geschichte ihres Wachstums hinter sich hat. Insgesamt beruhe dies auf einem »gesellschaftlichen Vertrag«, der zwischen Obrigkeit und Untertanen bestehe. Hier ist Hahns Kenntnis der politischen Theorien der Aufklärung zu erkennen. Denn dem Staatsvertrag im Naturrechtsdenken ist es gemäß, dass die Untertanen der Obrigkeit Gehorsam leisten.<sup>52</sup> Unter bürgerlicher Gesellschaft oder Staat versteht Hahn generell jede »Regierungsverfassung«, »Regentschaft« oder »Obrigkeit«,<sup>53</sup> die übereingekommen ist, einem gewissen Zwecke zu folgen.

Nur eine so verfasste Gesellschaft, die sich von jeder Barbarei frei gemacht hat, kann Menschenrechte garantieren, die für alle Glieder gleichermaßen gelten (160, 215).

---

51 Die beiden ersten Predigten behandeln das Thema: »Von der Größe, in der Gott bey fürchterlichen Erschütterungen ganzer Reiche und Völker erscheint« (HAHN, Politik, Moral und Religion, I-37. 38-79). Vgl. Politische Predigten 1727–1866. Niedersächsische Beispiele aus Krieg und Frieden (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover), hg. v. Reinhard Oberschelp, Hildesheim 1985, XXXIV-XXXIX (Die Lehre von Gott, politisch angewendet).

52 Vgl. KLIPPEL, Politische Theorien, 67; GRABER, JÖRN: Politisch-soziale Partizipationstheorien im Übergang vom Acién régime zur bürgerlichen Gesellschaft (1750–1800). In: Ders., Spätabolutismus und bürgerliche Gesellschaft. Studien zur deutschen Staats- und Gesellschaftstheorie im Übergang zur Moderne, Frankfurt a. M. 1992, 119-157, bes. 121.

53 HAHN, Politik, Moral und Religion, 159: »Indem ich von der bürgerlichen Gesellschaft jetzt zu euch spreche, m. Z., so versteht es sich von selbst, daß ich nicht darunter die und jene Form oder Gestalt einer bürgerlichen Gesellschaft verstehe, sondern dasjenige meine, was allen diesen Gestalten zum Grunde liegt ...«.

Durch Bildung werden diese Grundwerte an alle Menschen weitergegeben, so dass sie sich weiter verbreiten können.<sup>54</sup> Somit ist unter allen Leistungen eines Staates die Bildung am höchsten anzusehen.<sup>55</sup> Dem Staat steht zur Durchsetzung dieses Ziels »gesetzliche Zucht« zu Verfügung (228), womit Hahn das Gewaltmonopol des Staates benennt.

Wieder begegnen dem Leser in Hahns Ausführungen naturrechtliche Argumente: Keineswegs hat nämlich so eine Gesellschaft, für die man auf den »uneingeschränkten Gebrauch seiner natürlichen Freyheit« verzichtet (160), Nachteile an sich, vielmehr profitiert jeder einzelne Mensch durch die »mannichfaltigen neuen Anregungen menschlicher Selbstthätigkeit« (234). Hahn zählt den Kontakt zu anderen Menschen dazu, der zur Nachahmung guter Taten motiviert. Man kann in einer Gesellschaft Unterstützung und Hilfe erfahren.<sup>56</sup> So können neue »Wirkungskreise« eröffnet werden, die den Menschen zu neuen Taten anstacheln (235). Schließlich kann Hahn auf »die mancherley öffentlichen, Bildung und Menschlichkeit befördernden Anstalten« verweisen, die diesen gesellschaftlichen Sinn verbreiten (237). Wenn man dies alles berücksichtigt, kann man wohl kaum umhin, als die menschliche Gesellschaft »in Ehren zu halten« (243). Eigenartiger Weise wagt Hahn keine ausdrückliche theologische Begründung seines Standpunktes, sondern vertritt eine eher naturrechtliche Argumentation, die auf die Einsicht seiner Zuhörer bzw. Leser zielt.

### 3.3 *Der rechtschaffene Fürst – Landtagsreden*

Im Anschluss an den Predigttext 2.Kö 23,1-3, in dem geschildert wird, wie der König Josia eine Versammlung einberuft, um den Bund mit Gott zu erneuern, führt Hahn aus, wie man sich nun einen christlichen Landtag vorstellen könnte.<sup>57</sup> Dieser sollte zunächst dem frommen Vorbild des alttestamentarischen Königs folgen. Ein »rechtschaffener Fürst« bemüht sich darum, »seinem Volke Bürden zu ersparen« (37). Das gelte besonders für Kriegsbürden und Staatsschulden (38). Nach diesen Sätzen relativiert Hahn aber gleich wieder und weist darauf hin, dass der Fürst auch nur ein Mensch sei, dem Räte bei der Regentschaft helfen müssen (40). Ferner sollten die Landstände in selbstaufopfernder Weise und brüderlicher Eintracht »für Wahrheit und Tugend und für das höhere Reich Gottes« eifern. Der Landtag ist für Hahn der Ort, an dem »das Band zwischen Regent und Volk« geknüpft wird (55).

---

54 HAHN, Politik, Moral und Religion, 218: »Nur in Gesellschaft wird der Mensch zum Menschen gebildet, und in dem Maaße gebildet, in welchem er mit Menschen vereinigt lebt. Nur in Gesellschaft entwickelt und veredelt sich erst der menschliche Geist.«

55 HAHN, Politik, Moral und Religion, 228: »Kurz von welcher Seite wir nur die Sache betrachten mögen: die bürgerliche Gesellschaft bildet den Menschen, auch indem sie ihm Ruhe und Sicherheit, Lebenserleichterung und Wohlstand verschafft.«

56 MORUS, Vorlesungen, Bd. 1, 32: »Das ermunternde der Beyspiele liegt darinn: daß man den Nutzen oder Schaden sieht, den andere aus Pflichtbeobachtung oder Pflichtvergessenheit gehabt haben, daß man die Belohnungen der Tugend, die Strafen des Lasters kennen lernt, und daraus schließt, man habe das nemlich zu erwarten.« Morus unterscheidet dann (33): eine »Regel der Nachahmung«, »ein Beyspiel dessen, der ohne Sünde war« und »das Beyspiel dessen [...] der dereinst unser Richter sey«.

57 HAHN, Die Würde, 33f.

Der Landtag ist aber auch das politische Organ, das Gesetze beschließt und so die Geschicke eines Volkes lenkt. Demzufolge kann der Landtag durch eine weise Moral und Religion fördernde Gesetzgebung »das höhere Reich Gottes ungemein [...] befördern« (60), da die Stände als Christen zur Beförderung dieses Reiches verpflichtet sind. Somit ist »letzter Zweck [...] Bürger des Staates zu Bürgern des Himmelreiches zu ziehen« (61).

### 3.4 Umsetzung – Hahns praktisches Wirken

Hahn verharnte nicht dabei, in Predigten zu solch edlem und vernünftigem Verhalten aufzufordern. Zu seiner Konzeption gehörte selbstverständlich eine praktische Umsetzung, die eine Wirkung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse seines Umfeldes haben sollte. Er setzte damit – ähnlich wie er es in seinen Predigten ausgeführt hatte – auf eine gewisse Vorbildwirkung, die andere zur Nachahmung anstacheln sollte.

Gerade ärmere Bevölkerungsschichten sollten so von den Fortschritten seiner Zeit nicht ausgenommen werden. Er bemühe sich darum, dass auch ihnen Bildung im Sinne von Menschenveredelung zu Gute kam.<sup>58</sup> In Schneeberg und Gera gründete er Schulbibliotheken.<sup>59</sup> In Schneeberg rief er unter dem Namen »Museum« mit anderen zusammen eine große Sammlung ins Leben, in der Anschauungsobjekte und Bücher für Schüler und Erwachsene zusammengetragen wurden.<sup>60</sup> 1811 gründete er in Gera ein pädagogisches Seminar, in dem angehende Lehrer durch Referate und Lehrproben fortgebildet werden sollten. Hinzu kam nach Leipziger Vorbild eine Armenfreischule. Hahn war fest von der Richtigkeit seines Standpunktes überzeugt. Nur so lässt sich begreifen, warum er sich 1824 um die Verlegung der sonntäglichen »Schulkirche« in den Rathausaal bemühte. Der bisherige Raum war dafür zu klein geworden. Nun meinte er ganz selbstverständlich, dass die Stadt als Vertreterin der bürgerlichen Gesellschaft helfend

---

58 In seinen Religionsstunden am Geraer Gymnasium behandelte er besonders häufig die Ethik August Hermann Niemeyers (1754–1828). Vgl. BÜTTNER, RICHARD: Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums Rutheneum zu Gera. Festschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens des Gymnasiums, Gera 1908, 160.

59 Vgl. Verzeichniß der zu dem Schneebergischen Museum gehörenden Sammlungen. Erstes Verzeichniß derjenigen Bücher, welche der Schneebergischen allgemeinen Stadtbibliothek zugehören, [Schneeberg 1803]; Wort und That. Ein Beytrag zur Secularfeyer des Gymnasii zu Gera von M. JOHANN ZACHARIAS HAHN [...]. Enthaltend 1.) das erste Verzeichnis der geraischen gemeinnützigen, in auserlesenen Schriften bestehenden Schul- und Erziehungsbibliothek und anderer zum Unterricht nöthiger Materialien, für Stadt und Land, Lehrern, Kindern und Eltern zum Nutzen, vermittelt der geraischen Schulcasse begründet; mit eingestreuten Bemerkungen über den Geist der Schriften und den Gegenstand, welchen sie behandeln; 2.) nebst einem Vor- und Fürwort zum Besten des Schul- und Erziehungswesens zunächst in der Ephorie Gera, wie zur Beförderung der Geistesbildung überhaupt: beides vielleicht auch anderwärts anwendbar, Gera 1808.

60 Beschreibung eines Festes der Menschenveredlung oder der ersten Stiftungsfeyer des Schneebergischen Museums am 29. Julius 1803. Als Beytrag zur Darstellung des Geistes dieser Bildungsanstalt, und zugleich Aufforderung an alle Freunde der Menschenbildung in und außer Schneeberg, zur Unterstützung und Vervollkommnung dieses Institutes edelmüthig nach Kräften mitzuwirken, auf Verlangen zum Druck befördert von M. JOHANN ZACHARIAS HERRMANN HAHN, [Schneeberg 1803].

einspringen müsse, da die Bildungseinrichtung gerade ärmeren Kindern zu gute käme, eine große gesellschaftliche Wirkung habe und eigentlich eine Aufgabe der Stadt sei.<sup>61</sup>

#### **4 Politische Predigt um 1800**

Hahn gab als erster lutherischer Pfarrer und der Aufklärung verpflichteter Theologe »Politische Predigten« heraus und bestimmte so ein neues Thema protestantischer Predigt. In den Homiletiken nach 1800 wurden sie deshalb entweder zustimmend oder ablehnend unter den Literaturangaben genannt.<sup>62</sup> Es gab zunächst innerhalb der breiten durch die französische Revolution ausgelösten Diskussion über die politische Aufgabe der Predigt keine vergleichbare Literatur, die die Autoren hätten anführen können. Hahn hatte mit seinen politischen Predigten auf die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts reagiert, die für ihn als Prediger bedeuteten, dass seine Kanzelvorträge nicht mehr den Stellenwert hatten, wie dies vor dem Einsetzen der Aufklärung der Fall war. Seine Predigten konkurrierten mit Magazinen oder Zeitungen, die für die politische Kommunikation wichtiger geworden waren.

Hahns Predigtweise war aber wahrscheinlich nicht so originell, dass sie zur Nachahmung empfohlen wurde. Vielmehr wirkte er wohl aufgrund seines moraltheologischen bzw. politisch ethischen Konzeptes, das eine homiletische Einsicht nach sich zog: Wenn man den Predigthörern in ihren Erwartungen gerecht werden wollte, mussten die politischen bzw. gesellschaftlichen Verhältnisse stärker beachtet werden, weil sonst Kirche und Theologie ihre Stellung in der Gesellschaft als gesellschaftlich relevante Akteure aufgeben hätten. Selbstverständlich konnte und musste vom christlichen Standpunkt aus etwas zu den politischen Ereignissen gesagt werden, die nicht mehr einfach als von Gott gegeben angesehen wurden.<sup>63</sup> Hahns »Politische Predigten« sind somit Zeugnisse für ein gewandeltes Predigtverständnis um 1800. In ihnen wird erstmals dieses neue theologische Verständnis der Aufgabe von Predigten deutlich. Seine »Politischen Predigten« hatten ihre Bedeutung für die Zeit bis zu den Befreiungskriegen, weil sie zur politischen Bewusstseinsbildung des Bürgertums wie der evangelischen Kirche um 1800 beitrugen. Erst mit den Befreiungskriegen und dann der Revolution von 1848 kamen verstärkt neue Ansätze politischer Predigt auf.<sup>64</sup>

---

61 Stadtarchiv Gera III B 5, 4718: Acta betr. den Antrag des Herrn Superintendent Dr. Hahn alhier, die Schulkirche aus den sonst Tillyschen Garten auf den Rathhaussaal verlegen zu wollen. 1814. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

62 DAHL, Lehrbuch der Homiletik, 26 (ablehnend); THIESS, Anleitung zur Amtsberedsamkeit, 70; SCHOTT, Die Theorie der rednerischen Erfindung, 93.

63 SCHÜTZ, Die Kanzel als Katheder, 138, meinte allgemein: »Wir müssen die Predigt der Aufklärung als eine Form der Begegnung der Theologie mit der modernen wissenschaftlichen Welt würdigen.«

64 Nach Hahns Politischen Predigten erschienen die nächsten »Politischen Predigten« deutlich später: MÜNSCHER, WILHELM: Politische Predigten, Marburg 1813; ZIMMERMANN, GUSTAV: Politische Predigten gehalten im Jahre 1843 auf verschiedenen Dächern der Hauptstadt, Leipzig 1843.

Was macht aber eine politische Predigt um 1800 aus? Mit gutem Recht kann man die Meinung vertreten, dass grundsätzlich jede Predigt politisch ist, da sie ja »ein öffentlicher, zu Erbauung und Besserung gemachter Religionsvortrag«<sup>65</sup> ist und somit eine gesellschaftliche bzw. politische Relevanz besitzt. Bereits Reinhard Krause bezog diesen Begriff »in Übereinstimmung mit dem damaligen Sprachgebrauch nicht nur auf rein politische Gegenstände im engeren Sinne, sondern auch auf die Behandlung öffentlicher, z. B. sozialhygienischer Fragen wie in den Kanzelreden über Blatternimpfung etc.«<sup>66</sup> Doch diese weite Bestimmung einer politischen Predigt wäre zu allgemein. Der Jenaer Praktische Theologe Heinrich August Schott (1780–1835) meinte dazu: »Dass er [der Prediger] zuweilen von den Pflichten der Unterthanen und Untergebenen spricht, gehört zu dem moralischen Inhalte der Predigten, und macht den Kanzelvortrag noch nicht zu einem politischen.« Er fuhr fort: »Demohngeachtet kann der Geistliche wohl durch gewisse eigenthümliche Zeitverhältnisse verpflichtet und veranlasst werden, seinen Vorträgen eine politisch-religiöse und moralische Richtung zu geben.«<sup>67</sup> Schott hatte dabei vielleicht die Predigten der Befreiungskriege im Blick, die dezidiert die politischen Ereignisse als Thema aufnahmen. Von dieser Beobachtung ausgehend würde sich eine Zweiteilung in *erstens* Predigten mit starkem ethischem bzw. gesellschaftlichen Charakter und *zweitens* Predigten mit konkretem politischen Bezug anbieten. Hahns Predigten von 1797 würden dann eher in diese erste Kategorie gehören, während seine Befreiungskriegspredigten<sup>68</sup> in die zweite Kategorie einzuordnen sind.

Diese Zweiteilung würde jedoch nicht ausreichen, um alle Predigten um 1800 mit politischem Inhalt zu erfassen. Joachim Eibach schlägt vor, politische Predigten »erstens als Medium der Bekanntmachung obrigkeitlicher Verordnungen und Anweisungen, zweitens als (potentiell kritische[n]) Kommentar zum Handeln der Obrigkeit« zu unterteilen.<sup>69</sup> Doch dies würde den allgemeinsten Aspekt protestantischer Predigten, auf die Gesellschaft einwirken zu wollen, völlig vernachlässigen. Der Einteilung muß also noch eine *dritte* Kategorie hinzugefügt werden: Predigten, die zu politischen Veränderungen auffordern.<sup>70</sup>

---

65 SCHUDEROFF, JONATHAN: Versuch einer Kritik der Homiletik nebst einem beurtheilenden Verzeichnisse der seit Mosheim erschienen Homiletiken, Gotha 1797, 7. Schuderoff setzt sich von dieser zitierten Definition ab und möchte statt dessen Predigt lieber als »christlichen Religionsvortrag« (S. 9) bestimmen.

66 KRAUSE, Die Predigt, 125. Vgl. zur weiteren Diskussion: STRASSBERGER, ANDRES: Die Kanzelverlesung landesherrlicher Mandate als homiletischer Anknüpfungspunkt in der Zeit der späten deutschen Aufklärung. Kein Beitrag zur Geschichte der »Nützlichkeitspredigt«, in: HCH 32 (2008), (im Druck).

67 SCHOTT, Die Theorie der rednerischen Erfindung, 92.

68 Vgl. MICHEL, Patriotismus.

69 Vgl. allgemein: EIBACH, JOACHIM: Politische Predigt in England und Brandenburg-Preußen zwischen konfessionellem Zeitalter und Frühaufklärung. Prolegomena zur Erschließung eines Feldes der Religionsgeschichte für die Kulturvergleichs- und Transferforschung. In: Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500–1850 (Aufklärung und Europa 12), hg. v. Thomas Fuchs / Sven Trakulhun, Berlin 2003, 159–183, bes. 164.

70 Grundsätzlich sind sehr verschiedene Themen politischer Predigt denkbar, die jeweils ein sehr unterschiedliches Politikverständnis und damit zugleich einen theologischen Standpunkt haben können. Je nach Behandlung des Themas können sie in diese drei Kategorien eingeordnet werden. EIBACH (179) nennt einen nur vorläufigen Themenkanon.

Eine ähnliche dreigeteilte Kategorisierung politischer Predigt schlägt Jürgen Ziemer in Anlehnung an Karl-Fritz Daiber vor.<sup>71</sup> Neben (1.) »darstellenden politischen Predigten«, die auf einen konkreten Anlass wie einen Unglücksfall bezogen sind, und (2.) »urteilsbildenden politischen Predigten«, die zu einem anderen gesellschaftlichen Handeln anleiten wollen,<sup>72</sup> benennet er (3.) »auffordernde politische Predigten«, die zu einem konkreten Handeln in einer politischen oder gesellschaftlichen Lage führen. Diese Unterscheidung politischer Predigten kann die Diskussion über die Entwicklung dieses Predigttyps sicher weiterführen. Hahns Predigten stehen wohl am Anfang dieser Entwicklung und sind in die zweite Kategorie einzuordnen: In ihnen gibt er seinen Hörern Orientierung und die Fähigkeit zur Orientierung in einer politisch aufgewühlten Zeit.

---

71 ZIEMER, JÜRGEN: Art. Politische Predigt: RGG<sup>4</sup> 6 (2003), 1469f.; DAIBER, KARL-FRITZ: Predigt als religiöse Rede. Homiletische Überlegungen im Anschluß an eine empirische Untersuchung (Predigen und Hören 3), München 1991, 172-185.

72 Ein besonderes Beispiel hierfür können Huldigungspredigten sein, in denen u. a. ein Wunsch für Herrschaftsausübung formuliert wird. BRAUNGART, GEORG: Hofberedsamkeit. Studien zur Praxis höfisch-politischer Rede im deutschen Territorialabsolutismus (Studien zur deutschen Literatur 96), Tübingen 1988, 100-112. Weiterhin können zu diesem Typ Landtagspredigten gerechnet werden, die zu Beginn von Landtagen gehalten wurden und den versammelten Ständen die Verantwortung ihrer Beratungen für die Wohlfahrt des Landes einschärften. Vgl. zu den Hintergründen der politischen Landtagsrede BRAUNGART, 124-136. Als Beispiel sei genannt: DEMME, HERMANN GOTTFRIED: Predigt bey Eröffnung des Landtags zu Altenburg am 22sten October 1805, Altenburg 1805. Demme predigte über das Thema: »Ueber die Verpflichtung, die wir als Menschen und als Bürger des Staates haben, nach unsern Kräften zum gemeinen Wohl beyzutragen.«